

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 01

Regen, 29.01.2014

Inhalt:

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Stadt Regens auf Plangenehmigung für das Hochwasserrückhaltebecken Bärndorf inklusive integralen Gewässerausbau

Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Frauenau;
Verleihung von Bürgermedaillen an: Frau Veronika Kerschbaum, Herrn Hugo Auerbeck, Herrn Armin Müller, Herrn Reinhold Simmeth
Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Helmut Schneck

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

33-641-02 (10/I/13)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Stadt Regen auf Plangenehmigung für das Hochwasserrückhaltebecken
Bärndorf inklusive integralen Gewässerausbau
Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Die Stadt Regen beantragt eine wasserrechtliche Plangenehmigung für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens mit integralen Gewässerausbau (oberstrom des Hochwasserrückhaltebeckens) im Bereich der Ortschaft Bärndorf.

Die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens und der integrale Gewässerausbau stellen einen Ausbau des Bärndorfer Baches, einem Gewässer III. Ordnung dar (§ 67 Abs. 2 WHG). Dieser Gewässerausbau bedarf gemäß § 68 WHG der wasserrechtlichen Planfeststellung bzw. Plangenehmigung.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 217, einzusehen.

Regen, den 17.01.2014
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

GEMEINDE FRAUENAU

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Frauenau

Frau Veronika Kerschbaum, Glashüttenweg 8, 94258 Frauenau

ist, aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 17.09.2013, für ihre großen Leistungen um das Vereinswesen und die Kultur in der Gemeinde Frauenau die **Bürger-Medaille der Gemeinde Frauenau** verliehen worden.

Herrn Hugo Auerbeck, Althüttenstraße 17, 94258 Frauenau

ist, aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 17.09.2013, für seine großen Leistungen um das Brauchtum und die Kultur in der Gemeinde Frauenau die **Bürger-Medaille der Gemeinde Frauenau** verliehen worden.

Herrn Armin Müller, Krebsbachweg 16, 94258 Frauenau

ist, aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 17.09.2013, für seine großen Leistungen um das Vereinswesen und die Kultur in der Gemeinde Frauenau die **Bürger-Medaille der Gemeinde Frauenau** verliehen worden.

Herrn Reinhold Simmeth, Pfarrer-Krenböck-Straße 4, 94258 Frauenau

ist, aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 17.09.2013, für seine großen Leistungen um die Musik und die Kultur in der Gemeinde Frauenau die **Bürger-Medaille der Gemeinde Frauenau** verliehen worden.

Herrn Helmut Schneck, Degenberger Ring 30, 94258 Frauenau

ist, aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 17.09.2013, in Würdigung seiner Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung und das Vereinswesen sowie um das Glas und die Kultur in und um Frauenau, das **Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Frauenau** verliehen worden.

Gemeinde Frauenau, 21.01.2014

gez.

Schreiner
1. Bürgermeister

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116109236	27.12.2013	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebodene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116068804	10.10.2013	13.01.2014	Pöhn, Hentschel
3116041546	10.10.2013	13.01.2014	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach